

Die Schrift der frühen Neuzeit (Wolfenbüttel 1987)

M. D. u. H., Sie haben mich eingeladen, weil Sie sich von einer Darstellung der Schriftverhältnisse der frühen Neuzeit Hilfen für Ihre Forschungen erhoffen. Sie werden aber gleich sehen, daß die Sache eher umgekehrt ausgeht und ich Ihre Hilfe brauche, um diese Schriften überhaupt in sinnvoller Weise betrachten zu können. Dem eigentlichen Referat muß ich noch drei Cautelen vorausschicken; 1. ich spreche über ein Gebiet, das noch nicht genau erforscht worden ist. Ich müßte deshalb fast jedem Satz ein "Vermutlich" oder "Vielleicht" oder "Möglicherweise" einfügen; ich habe diese "Vermutlich" alle weggelassen und bitte Sie, sie im Geiste selbst zu ergänzen; 2. ich kenne Sie als meine Zuhörer noch nicht sehr genau. Es kann also sein, daß ich auf der einen Seite Dinge vortrage, die Sie langweilen, und auf der anderen Seite über Dinge, die mir selbstverständlich sind, zu rasch hinweggehe. Für beides bitte ich um Nachsicht; und 3. mein Ortswechsel von Würzburg und meine derzeit sehr mobile Existenz hat natürlich der Vorbereitung dieses Referates nicht gerade gut getan, und so kommt es, daß der theoretische Teil länger und der praktische Teil kürzer ausgefallen sind, als es ursprünglich geplant war. Aber nun zum Thema.

Eine paläographische Untersuchung vollzieht sich normalerweise in drei Schritten: im ersten Schritt versucht man, eine vorliegende Schrift überhaupt erst einmal zu entziffern und korrekt zu lesen. Im zweiten Schritt versucht man, zu erklären, wie die vorliegende Schriftform graphisch entstanden ist, wobei dieser zweite Schritt als Hilfe für den ersten dienen kann. Im dritten Schritt stellt man die Frage, warum sich die Schrift in genau dieser und keiner anderen Weise entwickelt hat, und bei dieser Frage treffen sich unsere Interessen. Ich muß aber zur Schande der Paläographen gestehen, daß für die Schriften der Neuzeit selbst der erste und zweite Schritt bisher noch kaum durchgeführt worden sind. Es gibt derzeit ungefähr 100 Gesamtdarstellungen der lateinischen Paläographie verschiedensten Umfangs und verschiedenster Qualität. Von diesen beginnen alle mit der römischen Kapitalis, aber nur der kleinere Teil von ihnen erreicht auch nur das 15. Jahrhundert. Die Erfindung des Buchdrucks wird kaum je überschritten, und die Arbeiten, die die Verhältnisse der Neuzeit berücksichtigen, lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen. Bei Tafelwerken sieht es ähnlich aus: wenn die Neuzeit überhaupt berücksichtigt ist, dann nur durch einige wenige Abbildungen, aus denen kein kontinuierliches Bild zu gewinnen ist. Dies gilt, wie gesagt, für die Gesamtdarstellungen. Einzeluntersuchungen für ein bestimmtes Gebiet oder eine bestimmte Kanzlei gibt es einige, so von SANTIFALLER für Bozen, von HULSHOF für die Niederlande, von MEHRING für Württemberg, von DÜLFER und KORN für Hessen-Kassel und von GUTZWILLER für Solo-

thurn; dabei handelt es sich üblicherweise um kommentierte Abbildungssammlungen aus den Beständen eines Archives, wie auch die Autoren oft Archivare sind.

Woher kommt aber die allgemeine Zurückhaltung oder Abneigung gegen die Paläographie der Neuzeit? Dafür gibt es mehrere, ganz unterschiedliche Gründe:

1. was den ersten meiner drei Schritte angeht (das Entziffern der Handschrift), schien eine Paläographie der Neuzeit entbehrlich, denn die Schrift, die in den Schulen gelehrt und im täglichen Verkehr gebraucht wurde, war trotz ihrer Verunstaltung durch SÜTTERLIN, im Prinzip immer noch dieselbe Schrift, die seit dem späten 16. Jahrhundert in Gebrauch war;

2. die Paläographie wird gewöhnlich innerhalb des Faches Historische Hilfs- oder Grundwissenschaften betrieben. Dieses Fach ist aber an den Universitäten fast immer kombiniert mit der mittelalterlichen Geschichte, und für solche Mediävisten, die nebenbei auch Hilfswissenschaften betreiben, besteht keine konkrete Veranlassung, sich mit der Neuzeit zu befassen;

3. die Paläographie hat sich von jeher – mehr, als gut war – auf die Buchschriften konzentriert und die Urkundenschriften vernachlässigt. So sind z.B. sowohl für die beneventanische als auch für die humanistische Schrift die literarischen Schriften gut erforscht, während wir über die Dokumentarschriften sehr wenig wissen. Von daher konnte es zu der Meinung kommen, daß mit der Erfindung des Buchdruckes, die das Ende der Buch-Handschriften bedeutet, die Schriftgeschichte überhaupt uninteressant werde;

4. wenn die Schrift im Sinne meines zweiten Schrittes graphisch aus den jeweiligen Vorläuferformen erklärt werden soll, muß die Schrift der Neuzeit aus derjenigen des Spätmittelalters abgeleitet werden. Nun sind aber die Verhältnisse gerade des 15. Jahrhunderts keineswegs so gut erforscht, daß dies ohne weiteres möglich wäre;

5. das Jahr 1500 bildet auch psychologisch eine gewisse Grenz, weil die Quellen vor und nach diesem Jahr editorisch anders behandelt werden: Drucke vor 1500 gelten als Inkunabeln und werden in besonderen Katalogen verzeichnet, Bücher nach 1500 sind gewöhnliche Drucke; Texte vor 1500 werden in den Editionen buchstabengetreu wiedergegeben, solche nach 1500 entsprechend den berüchtigten Schulzeschen Richtlinien verändert;

6. schließlich gibt es noch einen ganz menschlichen Grund: die Schriftverhältnisse des 16. Jahrhunderts sind so unübersichtlich und die Schriften so schwer lesbar, daß es verständlich ist, wenn sich jemand lieber mit einer anderen Epoche beschäftigt.

Mit dem 6. Grund bin ich beim engeren Thema dessen angelangt, was ich Ihnen vortragen möchte. Dies soll in drei Punkten geschehen. Ich will

1. versuchen, die paläographische Situation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu charakterisieren; 2. will ich ein Programm aufstellen, wie diese Situation näher erforscht werden könnte; und 3. will ich anhand einiger – wie gesagt, noch sehr rudimentärer – Beispiele zeigen, welche Art von Ergebnissen dabei zu erwarten wären.

I.

Die Schrift der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch eine verwirrende Fülle und Vielfalt der Erscheinungen. Diese Vielfalt entsteht dadurch, daß in diesem halben Jahrhundert das Schriftsystem völlig umgestaltet wird, wobei drei verschiedene Wandlungen gleichzeitig ablaufen, nämlich a) die Umstellung von einer einheitlichen gotischen Schrift auf ein dreifach gegliedertes, hierarchisch geordnetes Schriftsystem; b) die Differenzierung in eine deutsche und eine lateinische Schrift und c) die Rückwirkungen des Buchdrucks auf die Handschrift.

Um 1500 werden die Akten in einer einheitlichen gotischen Kursive oder Bastarda geführt, für die die drei Charakteristika der gotischen Schrift – Brechung, Bogenverbindung und Abkürzungen – voll zutreffen. Dies gilt, mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme, auch für die Originalurkunden. Wenn in den Akten Überschriften hervorgehoben werden sollen, etwa der Beginn eines neuen Sitzungstages, geschieht dies mit breiterer Feder, aber in derselben Schrift; allenfalls ergeben sich geringfügige Abweichungen durch das andere Verhältnis zwischen Strichdicke und i-Höhe. Das heißt freilich nicht, daß dort, wo in einem Band mehrere Hände schreiben, deren Schriften nicht stark voneinander abweichen können, aber eine Hand verwendet nur eine Schrift. Bis zur Jahrhundertmitte wird dies nun anders: es entstehen zwei unterschiedliche Schriften für Text und Überschriften, die später von den Schreibmeistern "Current" und "Cantzlei" genannt werden. Die Current ist die Weiterführung der gotischen Kursive: die Schaftreihen von *m*, *n*, *i*, *u* und *c* bleiben zur Zackenlinie aufgelöst, die jetzt endgültig die Form der Wellenlinie aufgibt und zur reinen Zackenlinie wird; dagegen wird die Bogenverbindung völlig aufgegeben. Die Schrift ist gewöhnlich rechtsgeneigt; die Rechtsneigung kann so stark werden, daß die Abstriche der Zackenlinie lotrecht stehen. Wenn sie mit starkem Bandzug geschrieben wird, vermittelt sie einen starken Eindruck von Brechung; dieser Eindruck beruht aber ausschließlich auf dem Wechsel von Haar- und Schattenstrichen und nicht auf der Knickung von Bögen. Ferner charakterisiert die Current ein flaches Mittelband bei ausgeprägten Ober- und Unterlängen, die ohne weiteres die dreifache i-Höhe erreichen können. Für die Überschriften dient jetzt die Cantzlei, die so heißt, weil schon im 15. Jahrhundert die kaiserliche Kanzlei die Urkunden in ihr schreiben ließ, und zwar schon diejenige

Friedrichs III. und nicht erst, wie oft behauptet wird, die maximilianische. die Cantzlei hat ein hoher Mittelband, aber sehr flache Ober- und Unterlängen. Sie wirkt dadurch voluminöser, obwohl ihre Strichdicke die gleiche ist wie bei der Current. Das *m*, *n* und *u* behalten eine Erinnerung an ihre ursprüngliche Form, sind also nicht zur indifferenten Zackenlinie aufgelöst. Das auffälligste Merkmal der Cantzlei ist aber die Art und Weise, wie der Endschaft von *m* und *n* angesetzt wird: statt sofort in den Schaft überzugehen, wird der Buchstabe hier gewissermaßen verzögert und die Feder einen Augenblick nach oben statt nach unten geführt, wodurch ein kleines Häkchen entsteht. In derselben Weise kann auch der Schaft des *a* und sogar ein alleinstehendes *i* behandelt werden. In der Schrifthierarchie über Current und Cantzlei steht schließlich die Fraktur, eine handgeschriebene Druckschrift mit echten Bogenbrechungen, die allerdings mehr an die uralte Textura erinnert als an die gleichnamige Druckschrift. Die Fraktur wird in den Akten nur für ganz besondere Überschriften etwa zu Beginn eines ganzen Bandes verwandt. Über die Originalurkunden kann ich für das 16. Jahrhundert noch nichts sagen. Im 17. und 18. Jahrhundert wird wenigstens die 1. Zeile in Cantzlei geschrieben, und es gibt Urkunden, bei denen die Schrift von der Intitulatio an zeilenweise durch mehrere Grade von Fraktur und Cantzlei bis zur Current hinabsteigt.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird aber nicht nur die gotische Schrift differenziert, sondern es wird auch die humanistische Schrift aus Italien in die Alltagsschrift übernommen. Bei der älteren Generation kam es häufig vor, daß die eigene gotische Handschrift nach humanistischem Vorbild umstilisiert wurde, wobei hybride Schriften entstanden; ein typisches Beispiel für eine solche Hybridschrift ist die Handschrift Luthers. Bei der jüngeren Generation bleibt die humanistische Schrift als eigener Schriftgrad neben der sich ausbildenden Current bestehen. Dabei ist aber zweierlei zu bemerken:

1. ist die humanistische Schrift, die hier übernommen wird, nicht die elegante Cancelleresca der italienischen Schreibkünstler des 15. Jahrhunderts, sondern eine etwas plump und eckig wirkende Schrift, die sogar einige Merkmale aus der nordalpinen gotischen Schrift übernimmt, etwa den u-Haken oder, kurioserweise, gelegentlich die Bogenverbindung, die in der gleichzeitigen gotischen Schrift bereits aufgegeben ist. Ich spreche absichtlich von humanistischer Schrift und nicht von lateinischer, denn es trifft zwar zu, daß diese Schrift nur für lateinische Wörter gebraucht wird; das heißt aber nicht, daß die gotische Schrift sofort auf die deutschen Wörter beschränkt wird, sobald ein Schreiber beide Schriften beherrscht. Die Scheidung der Sprachen und Schriften ist vielmehr ein Umstellungsprozeß, der längere Zeit in Anspruch nimmt und hinter dem, wenn Sie mir einen Interpretationsversuch erlauben, mehr steckt als nur eine graphische Mode: er bedeutet die Auflösung der selbstverständlichen latei-

nisch-deutschen Sprachsymbiose des Mittelalters; das Latein, das jetzt optisch ausgesondert wird, ist nicht nur eine andere, sondern vor allem auch eine gelehrte Sprache.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts machen sich schließlich die Rückwirkungen des Buchdrucks auf die Handschriften bemerkbar. In dem Maße, in dem sich der Buchdruck von den graphischen Gewohnheiten der Handschriften emanzipiert und seinen Eigengesetzlichkeiten folgt, nimmt er auch Einfluß auf die Handschriften. Dem Abbau des komplizierten Systems von Ligaturen und Anschlußbuchstaben, dessen sich noch Gutenberg bediente, entspricht das Aufgeben der Ligaturen, speziell der Bogenverbindungen, in der Current-Schrift. Der Buchdruck führt zu einer klaren Unterscheidung verschiedener Schriftgrade und auch zu einer klaren Trennung von Groß- und Kleinbuchstaben. Er bewirkt eine Normierung der Buchstabengröße und führt zu einem einheitlichen Maß der bisher vielfältig abgestuften Über- und Unterlängen. Und schließlich glaube ich, daß das Einfallstor für die soeben genannte humanistische Schrift in der Alltagsschrift der Buchdruck war.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts scheint sich die Situation einigermaßen geklärt zu haben; das so entstandene System mit der Opposition von deutscher und lateinischer Schrift, wobei die deutsche dreistufig ist, bleibt im wesentlichen bis ins 19. Jahrhundert stabil und fällt endgültig erst der Einführung der Schreibmaschine zum Opfer. Eine Veränderung ist allerdings noch erwähnenswert: seit dem 18. Jahrhundert wird es üblich, deutsche Eigennamen der Deutlichkeit halber in lateinischer Schrift zu schreiben.

II.

Wie läßt sich dieses Schriftsystem nun erforschen? Der Umfang der Quellen ist in der Neuzeit so groß, daß er nur mit einem System ganz gezielter Stichproben bewältigt werden kann, und diese Stichproben müssen auf feste Bezugspunkte bezogen werden. Als Bezugspunkte kommt einmal die Entwicklung der Druckschrift in Frage, vor allem aber die Schreibmeisterbücher. Nun sind die Schreibmeisterbücher ihrerseits noch gar nicht so gut erforscht, und es ist auch nicht klar, wie eng hier das Verhältnis von Theorie und Praxis ist, aber es handelt sich wenigstens um ein überschaubares Corpus.

Die Auswahl der Stichproben muß so erfolgen, daß über die gesamte Quellenmasse ein mehrdimensionales Raster gelegt wird, das anhand der drei Koordinaten Ort, Zeit und Art des Textes definiert ist. die Einordnung nach Ort und Zeit ist dabei für neuzeitliche Archivalien unproblematisch. Die Auswahl der Orte sollte die verschiedenen Mundarten berücksichtigen, wobei ich mir im übrigen von Ihnen Ratschläge und Warnungen erhoffe. Bei der Zeit habe ich zunächst ein Raster von 50 Jahren

angelegt, aber schnell feststellen müssen, daß dieses Raster für die Zeit von 1500 bis 1550 viel zu grob ist, weil es zwar erkennen läßt, daß eine Entwicklung stattgefunden hat, die Einzelheiten aber im Dunkeln bleiben. Bei der Art der Quellen ist zunächst zu unterscheiden zwischen Schönschriften und Normalschriften: unter Schönschriften verstehe ich Urkundenoriginalen und bestimmte Kategorien von Amtsbüchern, beispielsweise Privilegiensammlungen. Normalschriften sind entsprechend alle Amtsbücher und Akten, die nur für den internen Gebrauch bestimmt waren. Während die Urkunden bei vergleichbaren Ausstellern eine ziemlich einheitliche Gruppe bilden dürften, ist es bei den internen Quellen unbedingt erforderlich, auf vergleichbare Quellengattungen zu achten. Vergleichbar wären z.B. die Sitzungsprotokolle der Domkapitel verschiedener Diözesen. Ich habe aber mit den Akten größerer Städte angefangen; auch hier ist das Problem im Prinzip zu lösen, nur heißen die Institutionen und entsprechend die von ihnen produzierten Aktenserien in jeder Stadt anders, so daß der Quellenbenutzung im Grunde stets eine Einarbeitung in die jeweilige Stadtverfassung vorausgehen muß. Neben die bisher genannten Quellen sollten sinnvollerweise noch nicht-archivalische Quellen treten, z.B. Inschriften.

Wenn in diesem Sinne erst einmal genügend Material vorliegt, wird es möglich sein, jeweils *ceteris paribus* Schriftunterschiede der Orte, der Zeiten usw. durch Vergleich zu ermitteln. Beim Zeitvergleich ergibt sich übrigens noch die Schwierigkeit, daß die Entwicklung innerhalb eines einzelnen Quellenstrangs nicht kontinuierlich, sondern in Sprüngen verläuft, eben mit dem Wechsel der einzelnen Schreiber; ein Vergleich muß hier also auf einer ausreichend breiten statistischen Basis beruhen.

III.

Ich möchte diesen theoretischen Überlegungen nun noch einige erste, wenn auch noch sehr rudimentäre Ergebnisse folgen lassen. Dabei stütze ich mich auf städtische Archivalien aus Frankfurt [am Main] und aus Augsburg, die ich in diesen Archiven benutzt habe, auf die Abbildungen bei Leo SANTIFALLER, *Bozner Schreibrschriften der Neuzeit 1500 – 1851* (Jena 1930) und in gewissem Umfang auf Fotos, die mir für Osnabrück zur Verfügung gestellt worden sind. Durch einen glücklichen Zufall sind bei Santifaller auf einigen Tafeln Quellen genau derselben Art abgebildet, wie ich sie in Augsburg benutzen konnte. Mein Interesse galt dabei der Differenzierung der gotischen Schrift in die zwei Ausprägungen Current und Cantzlei und dem Auftauchen der reinen humanistischen Schrift. In den Frankfurter Bürgermeisterbüchern ergibt sich für 1500 noch eine völlig einheitliche Schrift, für 1550 dagegen bereits eine ausgeprägte Zweigleisigkeit von Cantzlei und Current. Bei Schritten von 10 zu 10 Jahren innerhalb dieser Zeitspannen zeigt sich, daß 1530 noch der

alte. 1540 aber bereits der neue Zustand besteht. Natürlich sind die beiden Schriften noch nicht idealtypisch ausgeprägt, sondern die Cantzlei zeigt noch Current-Neigungen, und die Current weist noch Cantzlei-Elemente auf, aber die Schriften sind deutlich verschieden. Bei den Augsburger Ratsämterbüchern, die sich nicht so schön in 10-Jahres-Schritte zerlegen lassen, finden sich schon 1520 deutlich zwei Schriften, eine Auszeichnungsschrift für die Ämtertitel und eine Normalschrift für die Namen. Die Auszeichnungsschrift zeigt bereits deutliche Anklänge an die Cantzlei, etwa den verzögerten Endschaft von *m* und *n*, aber die Ober- und Unterlängen sind noch sehr stark ausgeprägt. 1535 ist die Cantzlei dann vollständig entwickelt, und 1548 ist es nicht anders. Eine Bozner Quelle von 1536 zeigt genau das gleiche Bild wie in Augsburg. Eine Auszeichnungsschrift nach Art der Augsburger von 1520 findet sich in Bozen bereits 1515. Betrachten wir nun die Osnabrücker Beispiele, die allerdings nicht völlig vergleichbar sind, so ist weder 1525 noch 1543 etwas Ähnliches zu entdecken, sondern erst 1565. Man könnte also in dieser Frage ein Süd-Nord-Gefälle argwöhnen, wobei Süden im Sinne einer größeren Nähe zur kaiserlichen Kanzlei zu definieren wäre. Es ist noch auf ein Kuriosum hinzuweisen: die Augsburger Ratsämterliste für 1498 zeigt ebenfalls unterschiedliche Schriften für Amtsbezeichnungen und Namen, aber als Auszeichnungsschrift dient hier eine humanistische Minuskel – wohlgermerkt für Eintragungen in deutscher Sprache.

Die Differenzierung in deutsche und lateinische Schrift zieht sich länger hin: noch im Frankfurter Bürgermeisterbuch für 1600 ist die lateinische Schrift keineswegs konsequent angewandt. Ein interessanter Indikator sind hier die Monatsnamen, von denen im genannten Band nur einmal *Septembris* humanistisch geschrieben wird; sonst ist immer die Current gebraucht. Erst der Band von 1650 ist hier konsequent. Lohnenswert ist für diese Frage die Betrachtung der Bürgerbücher, in die alle jene eingetragen wurden, die den Bürgereid geleistet haben. diese Eintragungen sind deutsch-lateinisch gemischt, da Name, Herkunft und Beruf deutsch, der Rechtsgrund für die Aufnahme als Bürger aber lateinisch angegeben ist, z-B. *duxit viduam civis*. Der 6. Band der Frankfurter Bürgerbücher umfaßt die Zeit von 1540 bis 1585. Er zeigt zunächst nur Eintragungen in einheitlich gotischer Schrift. eine Ausnahme bilden nur etliche Einträge, die vollständig lateinisch formuliert und auch vollständig lateinisch geschrieben sind, uns zwar erstmals 1543 für den *gymnasiarcha Jaconus Micillus*, dann 1545 für einen Buchdrucker und ab 1554 für eine Reihe von ausländern. eine Differenzierung der Schrift nach den Sprachen innerhalb eines Eintrags findet sich erstmals 1560; sie wird bis zum Ende des Bandes zwar immer häufiger, aber selbst im letzten Jahr noch nicht konsequent angewandt. Der entsprechende band für Augsburg ist leider verloren, und für Bozen und Osnabrück liegen mir keine Abbildungen vor, so daß ein Vergleich hier zunächst nicht möglich ist.

Soviel kann ich Ihnen für heute vortragen. Ihnen ist sicher nicht entgangen, daß der letzte Abschnitt die ersten Mosaiksteine für ein Buch über dieses Thema darstellt und daß die beiden vorangegangenen Abschnitte der Einleitung zu einem solchen Buch entsprochen haben.